



## Hygienekonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Maßnahmen der Jugenderholung

- Alle Angebote sind aktuell auf 40 Personen (inkl. Betreuer\*innen) zu begrenzen (Ausnahmen müssen mit den kommunale Behörden besprochen werden). Die Teilnehmer\*innen kommen aus demselben Gebiet bzw. einer festen Gruppenstruktur.
- Es wird eine temporär isolierte Einheit gebildet (eine Art gemeinschaftliche Isolation: feststehende/nicht wechselnde Person erledigen bestimmte Tätigkeiten; Außenkontakte werden nachvollziehbar und auf's Nötigste reduziert, dies gilt insbesondere für Besuche in die Gruppe hinein oder Ausfahrten der Gruppe).
- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome auf eine Virusinfektion erlaubt. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft erklärt werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Die Teilnahme ist aktuell nur für junge Menschen möglich, die nicht zur Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) gehören. Gleiches gilt für Betreuer\*innen und sonstige Mitwirkende am Angebot.
- Sollten Teilnehmer\*innen (inkl. Betreuungs- und Unterstützungspersonen) erkranken, sind sie von der Gruppe zu isolieren und müssen einem\*r Ärzt\*in vorgestellt werden.

- Hygienische Anforderungen zur Bekämpfung der Pandemie sind strikt einzuhalten:
  - Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen die Hände waschen oder desinfizieren können. Dazu müssen ausreichend geeignete Möglichkeiten ausgewiesen werden. Waschbecken müssen mit Flüssigseife ausgerüstet sein; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Elektrische Handtrockner sind weniger geeignet, können aber belassen werden, wenn sie bereits eingebaut sind.
  - Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben prägnant, übersichtlich und zielgruppengerecht dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.
  - Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
  - Genutzte Räume sollen häufig gründlich gelüftet werden, in Schlafräumen empfiehlt sich eine dauerhafte Belüftung.
- Die Betreuer\*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygiene- und Abstandsregelung und der Sicherstellung deren Einhaltung Rechnung tragen. Die professionelle Betreuung der Angebote muss durch pädagogische Fachkräfte oder qualifizierte Jugendgruppenleiter\*innen (Juleica-Inhaber\*innen) gewährleistet sein. Zu empfehlen ist wenigstens ein Betreuungsschlüssel von 1:5. Zielgruppe und Art der Maßnahme können einen niedrigeren Schlüssel erfordern.
- Gewählte Unterkünfte müssen die Gewähr für die Einhaltung der jeweils geltenden Abstands- und Hygieneregulungen bieten (Vorhandensein ausreichender Waschgelegenheiten, ggf. Waschmaschine, Anzahl der notwendigen Zimmer, Sport- und Spielmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld...).
- Essen und Getränke dürfen nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden.
- Pädagogische Materialien müssen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände, die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden oder dürfen nur mit dem Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.
- Das Führen einer Teilnehmendenliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer ist dringend erforderlich.

#### Allgemeiner Hinweis:

Unabhängig von dem hier vorliegenden Hygienekonzept sind die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bzw. anderer offizieller Verordnungen/Schreiben zu beachten.

Stand: 18. Mai 2020